

(Vizepräsident Fräßdorf.)

(A) Zu dieser Vorlage haben auch die großen Menschenverluste im Kriege geführt; das ist auch schon wiederholt ausgeführt und von dem Herrn Minister bestätigt worden.

Ich vermissen aber in diesem Dekrete den Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen. Er gehört nach meinem Dafürhalten unter allen Umständen dazu. Will man dem Kinde das Recht auf die Mutter bis zu einer gewissen Zeit gewähren, so muß notwendigerweise Schwangerenschutz und Wöchnerinnenschutz hiermit verbunden sein. Ich möchte daher unsere Gesetzgebungsdeputation schon hier bitten, den Gesetzentwurf zu erweitern. Männer der Wissenschaft und der Medizin haben sich mit diesen Fragen beschäftigt und wiederholt betont, auch auf Kongressen, denen auch Vertreter der sächsischen Regierung beigewohnt haben, daß, wenn man diese Fragen lösen will, man bei den Schwangeren beginnen muß. Das Kind muß schon einen entsprechenden Schutz im Mutterleibe genießen. Dazu ist vor allen Dingen eine entsprechende Ernährung der Schwangeren zu fordern und eine entsprechende Behandlung; auch die ledigen Schwangeren sollen den Schutz und die Hilfe finden, die notwendig ist, damit sie dem Erdenbürger unter Verhältnissen das Leben geben können, die menschenwürdig genannt werden können.

(B) Nach der Begründung dieses Gesetzentwurfes hat der Stifter auch nach dieser Richtung hin sehr bedeutsame Anregungen gegeben, wenngleich auch von ihm gesagt werden muß, daß er das Übel nicht vollständig an der Wurzel erfaßte. Das liegt eben daran, daß er in Gesellschaftskreisen lebte, in denen ihm das ganze Elend nicht so auffällig wurde wie manchem von uns. Die schlechten sozialen Verhältnisse der Mütter hat Lingner im übrigen zum Teil ganz gut geschildert. Ich verweise der Kürze halber auf seine Darlegungen, die hier auf den Seiten 77, 84, 94 und 95 wiedergegeben sind.

Wir haben uns, meine Herren, auch bei dieser Gelegenheit der Not der kinderreichen Familien zu erinnern. Heute, bei dem Verlangen nach Nachwuchs, bildet jedenfalls die kinderreiche Familie nicht mehr den Gegenstand des Spottes, sondern man wird einer Mutter, die einer größeren Anzahl von gesunden Kindern das Leben gegeben hat, jedenfalls Achtung entgegenbringen, ihr keinerlei Unannehmlichkeiten bereiten, wie es des öfteren vorgekommen ist in einer Zeit, wo man die Geburt von Kindern armer Eltern als eine soziale Gefahr betrachtete, besonders in den Gemeinden, in denen man die Besorgnis hatte, die Leute schafften sich mehr Kinder an, als sie zu ernähren in der Lage wären. Kinderreichen Familien sollte zum mindesten geholfen werden durch Miet-

beihilfen, die es ihnen gestatten, eine entsprechende (C) Wohnung zu halten und zu bezahlen; Schulgeldfreiheit, Steuererlasse müssen für sie gefordert werden, das ist das mindeste. Und wenn die Bezirksverbände auf dem Gebiete, das ihnen durch diese Vorlage eröffnet werden soll, tätig sind, so werden sie sich auch dieser Frage zuwenden müssen, und der Staat wird seine Hilfe nicht versagen dürfen. Es ist auch in der Begründung darauf hingewiesen, daß die Erstgeborenen meist besser daran sind als die später Geborenen; es ist oft ein Unglück für die später Geborenen, daß die Mutter ihnen nicht so zur Verfügung steht wie dem Erstgeborenen, denn die sozialen Verhältnisse in der Familie werden von einem Kinde zum andern meist nur verschlechtert. Deshalb müssen wesentliche Hilfen denjenigen Familien zuteil werden, die mit großer Kinderzahl gesegnet sind. Es muß auch die entsprechende Hilfe — ich sagte es schon — den unehelich Geborenen werden. Einen Unterschied zu machen in der Hilfe zwischen einem ehelichen und einem unehelichen Kinde, das wäre ein Standpunkt, der in dieses Zeitalter nicht mehr paßt.

Die Frage der Kinderpflege ist auch ein Erziehungsproblem, dem wir uns mehr zuwenden sollten. Man hat von anderer Seite, meiner Meinung nach mit Recht, Vorschläge dahingehend gemacht, daß die Mädchen in den letzten Schuljahren auch nach dieser Richtung hin ausgebildet werden. Ich glaube, das ist ein guter Vorschlag, (D) der beachtet werden sollte. Es erben sich ja falsche Anschauungen über die Pflege von Mutter und Kind von Geschlecht zu Geschlecht fort; mit diesen alten Überlieferungen, denen Tausende von Frauen und Kindern erliegen, muß endlich aufgeräumt werden. Es ist ja auch bekannt — darüber braucht man im Augenblick nicht viel Worte zu verlieren —, daß die Wohnungsfrage eine der wichtigsten ist, die auch hier mit hereinspielt. Wir wissen aus der Statistik, daß nicht nur die Kinder der Armen in frühem Alter in größerer Zahl sterben als die der Besitzenden, wir wissen auch, daß innerhalb einer Stadt in den verschiedenen Bezirken die Sterblichkeit ganz verschieden ist. Wir sehen z. B. in Dresden in Löbtau, in Cotta, in Dresden-Neustadt, in den Bezirken, wo die Arbeiterschaft in großen Mengen zusammengedrängt ist, eine weit größere Kindersterblichkeit als im Schweizerviertel oder Südviertel.

Die Tuberkulosebekämpfung war in Sachsen bis vor kurzem relativ gut geregelt, und wir durften hoffen, daß bei den wenn auch geringen Mitteln, die uns zur Verfügung standen, durch die getroffenen Maßnahmen wesentliche Fortschritte gemacht wurden. Die Sterblichkeit an Tuberkulose war nicht nur in Deutschland, son-